EINWOHNERGEMEINDE AARBURG

1/4 der **anwesenden** Stimmberechtigten

für geheime Abstimmung (§ 27 Abs. 2 GG)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2017

Anwesend	Gemeindeammann Vizeammann Gemeinderäte Geschäftsleiter/	Schär Hans-Ulrich Spielmann Alois Walser Rolf Nater Fredy Bircher Martina Kalt Andreas	(Vorsitz)
	Gemeindeschreiber		
	Gemeindeschreiber-Stv.	Urs Wicki (Protokoll)	
	Stimmenzähler	Inäbnit Ruth Lack Urs	
Ort	Mehrzweckhalle Paradiesli		
Zeit	19.30 – 23.15 Uhr		
Zahl der Stimmberech	ntigten		3′727
Beschlussesquorum na (1/5 der Stimmberech			755
1/10 der Stimmberech fakultatives Referendu	_		378
Anwesende Stimml	berechtigte		479

120

Traktanden

1. PROTOKOLL vom 16. Juni 2017 2017-0008 / A1.2.2

2. REKLAMEREGLEMENT

2017-0009 / B1.7.2

FRIEDHOFREGLEMENT

Anpassung Kosten und Gebühren 2017-0010 / F5.C

4. KREDITBEGEHREN von CHF 450'000

Gewerbeerschliessung Sonnmattbachstrasse und Grubenstrasse 2017-0011 / B1.3.2 / B1.7.2

5. KREDITBEGEHREN von CHF 3'460'000 Sanierung Turnhalle Höhe und Umgebung 2017-0012 / L2.2

6. KREDITBEGEHREN von CHF 150'000.00

Planungs- und Projektierungskredit Sanierung und Erneuerung Badi Aarburg 2017-0013 / L2.2 / B2.2.2

7. SCHLIESSUNG STADTBIBLIOTHEK

Streichung von CHF 60'000 aus dem Budget 2018 2017-0014 / F3.7.7 / K4.2.5

8. BUDGET 2018

mit einem Steuerfuss von neu 121 % (Steuerfussabtausch 3 % mit Kanton) 2017-0015 / F3.7.7 / K4.2.5 / F6.3.2 / S1.12

9. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

Verhandlungen

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. In der Folge werden die zwei neuen Kaderleute und Mitglieder in der Geschäftsleitung vorgestellt: Marc Balmer, Leiter Finanzen und Martin Amacher, Leiter Soziale Dienste. Weiter ist auch die neue Schulleiterin Lisa Henzi als Gast zugegen. Weiter stellt er fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die Unterlagen wurden fristgerecht zugestellt. Die Akten lagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Alle heutigen Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Die heutige Versammlung verzeichnet 479 Teilnehmern; dieser Grossaufmarsch ist ein absoluter Rekord.

Vollversionen von Rechenschaftsberichten, Rechnungen, Budgets und GV-Traktanden werden den Stimmberechtigten nicht mehr zugestellt und diese Unterlagen liegen auch nicht auf. Den Stimmberechtigten wird nur noch die Einladung mit den Traktanden *und* Anträgen zugestellt. Vollversionen aller vorbeschriebenen Unterlagen können stets auf der Homepage heruntergeladen oder aber online wie auch telefonisch als Papierversionen kostenlos bei der Gemeinde bestellt werden. Damit werden jährlich einige Tausend Franken Druckkosten und etliche hundert Kilo Papier eingespart.

An die Stimmbürger bzw. Redner/Votanten ergeht der Appell, stets das Mikrofon zu benutzen und sich den Anwesenden wie auch zu Handen des Protokolls mit Name und Vorname vorzustellen.

Es werden keine Ordnungsanträge gestellt, weshalb die Versammlung gemäss der vorgegebenen Traktandenliste durchgeführt werden kann.

1. PROTOKOLL vom 16. Juni 2017

Beschluss (grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen):

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

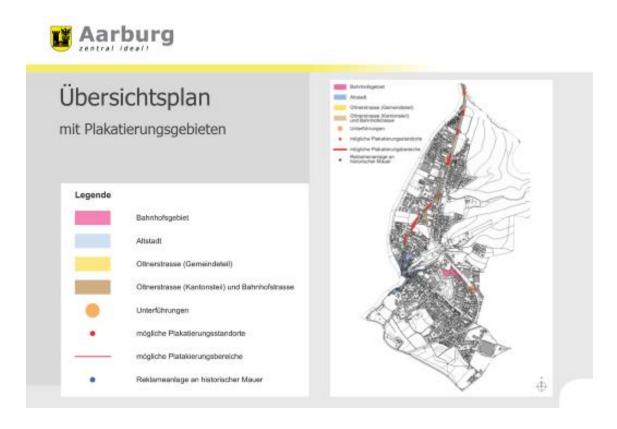
Protokollauszug an

Akten GR A1.2.2

2. REKLAMEREGLEMENT

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser geht auf die Ausgangslage und die die heutige Situation mit der teilweisen Verplakatierung der Gemeinde ein, wie das in der Botschaft/Vorlage ausführlich beschrieben ist. Für das Ortsbild welches im Sinne der Stadtaufwertung ja verschönert werden soll, ist eine weitere unkontrollierte Verunstaltung mit Plakaten unerwünscht.

Mit dem vorliegenden Reglement bekommt man das in den Griff. Das Ortsbild kann mit einer mengenmässigen Einschränkung der Plakate und mit einer Verweisung auf bestimmte Standorte geschützt werden.



FGPK-Mitglied Werner Steiger gibt den Prüfbericht der FGPK bekannt. Die FGPK lehnt das Reglement grossmehrheitlich ab. Eine solche bürokratische Überregulierung ist nicht erwünscht. Vieles ist bei dieser Thematik schon andersweitig geregelt und oft muss ja ein Baugesuch eingereicht werden. Weiter ist das Reglement zu restriktiv, teilweise gummig und nicht bürgerfreundlich. Zudem sind auch Firmenreklamen und Schaufenster betroffen und generell alle Reklamen über 0,5 m2 Fläche.

Gemeinderat Rolf Walser stellt richtig, dass für Reklamen, Firmentafeln und Schaufenster so oder so ein Gesuch notwendig ist, nur können solche Gesuche mit dem Aarburger Reglement dann ein bisschen restriktiver beurteilt werden.

In der **DETAILBERATUNG** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen. Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (231 Ja Stimmen / 129 Nein-Stimmen):

Das Reklamereglement wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- ZD / GS-Stv. Auftrag zur Finalisierung des Reglements
- Akten GR B1.7.2

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär Gemeindeammann

3. FRIEDHOFREGLEMENT Anpassung Kosten und Gebühren

Gemeindeammann Hans-Ulrich Schär vermerkt einleitend, dass Aarburg ausserhalb der Tarife der umliegenden Gemeinden läuft, was nun angepasst werden soll. Weiter sind etliche Dienstleistungen neu nun zur Verrechnung nach Aufwand vorgesehen.

Das Friedhofreglement selbst erfährt nur redaktionelle Änderungen.

Nachfolgend einige der gezeigten Folien:



•	ingepasster Anha	ilig II, A			
	Dienstleistung	Bisher Einheimische	Bisher Auswärtige	Neu Einheimische	Neu Auswärtige
A	Grabplatz inkl. beschriftetes, prov. Holzkreuz				
	Erdbestattungsgrab Erwachsene/Kinder			CH 700	CHF 3'500
	2. Urnengrab		CHF 2'300	CH 500	CHF 2'300
	Urnenhain (Miete Zylinder, inkl. Beschriftung)	CHF 2'900	CHF 4'050	CHE 3,000	CHF 4'500
	4. Gemeinschaftsgrab		CHF 300	CHF 300	CHF 500
	5. Urnenbeisetzung in bestehendem Grab		CHF 250	CHF 250	CHF 400
	6. Familiengrab	CHF 10'350		CHF 11'350	





FGPK-Mitglied Urs Allemann gibt die Zustimmung der FGPK zur Vorlage bekannt.

In der **DETAILBERATUNG** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen. Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich):

Die im Anhang II des Friedhofreglements angepassten Kosten und Gebühren werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- Abt. EZD
- Abt. FI
- ZD / GS-Stv. Auftrag zur Finalisierung des Reglements
- Akten GR F5.C

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär Gemeindeammann

4. KREDITBEGEHREN von CHF 450'000 Gewerbeerschliessung Sonnmattbachstrasse und Grubenstrasse

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser erläutert das Kreditbegehren wie es in der Botschaft/Vorlage ausführlich beschrieben ist. Themenschwerpunkte sind die Planungstätigkeiten- und Instrumente, die Sicherstellung der rückwärtigen Gewerbeerschliessung im Bereich Ackermann-Galliker-Wartburgstrasse, die Verbesserung der Lärmschutz- und Verkehrssituationen und die gleichzeitige Erneuerung und Erweiterung der Werkleitungen.

Die Kosten für die Strassenbauarbeiten und den notwendigen Landerwerb werden gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen zwischen den bevorteilten Grundeigentümern und der Gemeinde getragen. Die detaillierte Kostenverteilung ist in einem Beitragsplan geregelt.

Im Rahmen der Gesamtplanung von Aarburg Nord mit der Masterplanung zur Aufwertung in den städtebaulichen/räumlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereichen hat die Gemeinde ein hohes Interesse an der Erschliessung. Diese ist Voraussetzung für eine prosperierende Entwicklung des Gewerbes entlang der Oltnerstrasse sowie eine verbesserte Wohnqualität des dahinter liegenden Quartiers.

An den Gesamtkosten von CHF 1'570'158 inkl. MwSt. beteiligt sich die Gemeinde mit 20 % an der neuen Gewerbe-Erschliessung (Sonnmattbachstrasse) und mit 50% am Ausbau der Gemeindestrasse (Grubenstrasse).

Nachfolgend einige der gezeigten Folien:





Kosten Übersicht Kostenbeteiligung Gemeinde und Grundeigentümer										
Übersicht Gesamtkosten Teilprojel	CHF Anteil GDE (20/50 %)	CHF	CHF Total (100 %)							
TP 1 Bereich Garage Galliker TP 2 Spange Gruben-/ Wartburgstrasse TP 3 Grubenstrasse Seite Oltnerstrasse TP 4 Grubenstrasse Seite Quartier		450'317 445'478 89'424 135'783	562'896 556'848 178'848 271'566							
Gesamttotal Kosten inkl. Mwst. und Landerwerb	449'156	1'121'002 1	L'570'158	4						

FGPK-Mitglied Christian Suter gibt die Zustimmung der FGPK zur Vorlage bekannt.

In der **DETAILBERATUNG** ergeben sich weder Fragen noch Diskussionen. Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich):

Der Kredit von netto CHF 450'000 inkl. MwSt. (Preisstand 01.06.2017) als Erschliessungsbeitrag für die Gewerbeerschliessung Sonnmattbachstrasse und Grubenstrasse wird bewilligt.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- Akten GR B1.3.2 SAW BSP 11
- Akten GR B1.7.2

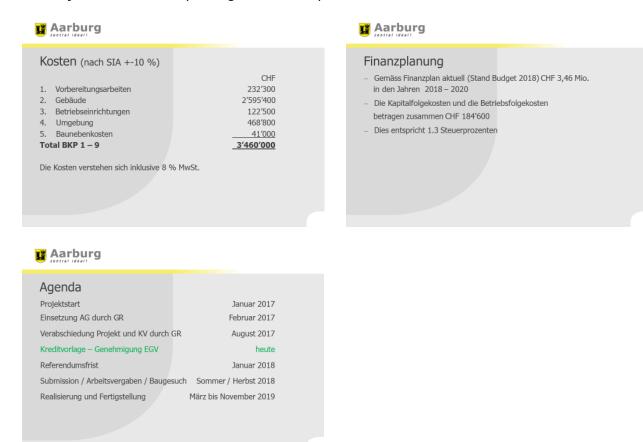
GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär Gemeindeammann

5. KREDITBEGEHREN von CHF 3'460'000 Sanierung Turnhalle Höhe und Umgebung

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser erläutert das Kreditbegehren wie es in der Botschaft/Vorlage ausführlich beschrieben ist. Speziell geht er ein auf die Ausgangslage in Aarburg Nord, wo (wie in der Hofmatt) ein attraktives Primarstufenzentrum (mit Turnhalle) angeboten werden soll.

Weitere erläuterte Themenschwerpunkte sind die allgemeine Situation mit der bestehenden alten Halle (Baujahr 1972/73) und deren zum Teil leiden Zustand innen und aussen wie auch beim Aussenplatz/Umgebung, die Planungen von Schule und Ressort Bau bezüglich die beiden Schulzentren Nord und Süd, die Anforderungen aus Benutzersicht und aus Sicht der inzwischen teilweisen gesetzlichen Erfordernissen bei einer Sanierung (Elektrisch, Wärmedämmung, Erdbebensicherheit, bfugerechte Turngeräte, etc.), weiter die vorgesehene Sanierung selbst, der zu erreichende Mehrwert, das Projekt und die Finanzplanung samt Terminplan.



Aarburg soll lebenswert und bewohnbar gehalten werden mit qualitätsvollen Aufwertungen. Die Sanierung der Schulanlage Höhe selbst wurde bereits 2015 abgeschlossen. Durch die Sanierung der angegliederten Turnhalle samt Umgebung mit einem Mehrwert in Form verbesserter und variabler Nutzungsmöglichkeiten soll die gesamte Schulanlage Aarburg Nord nun abgeschlossen werden. Hierbei wird auch das Angebot für Nutzergruppen aus Freizeit und Sport berücksichtigt, aus deren Kreis die Halle auch immer rege benutzt wird.

FGPK-Mitglied Walter Wiederkehr gibt die Zustimmung der FGPK zur Vorlage bekannt.

In der **DETAILBERATUNG** werden verschiedene Themen bzw. Fragen kurz behandelt: Reicht der Kredit ? Raumgewinn (rund 76 m2) für Schule und Vereine durch Treppenabbruch zu teuer !?

Gemäss Richard Sommerhalder muss die Höhe der Kreditsumme als maximales Kostendach gelten was als **Antrag** zu verstehen ist. Dieser wird in der nachfolgenden **Abstimmung** grossmehrheitlich angenommen.

Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich):

Der Kredit von CHF 3'460'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Turnhalle Höhe und Umgebung wird bewilligt.

Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die Urnenabstimmung findet am 10.06.2018 statt.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- Akten GR L2.2 Turnhalle Höhe

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär Gemeindeammann

6. KREDITBEGEHREN von CHF 150'000 Planungs- und Projektierungskredit Sanierung und Erneuerung Badi Aarburg

Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser erläutert das Kreditbegehren wie es in der Botschaft/Vorlage ausführlich beschrieben ist.

Speziell geht er ein auf die Themen Umfeld Wiggerspitz (Zone Öffentliche Bauten), Historie der 1931 eröffneten Badi, Betrieb (im Schnitt 20'000 Eintritte pro Saison), finanzieller Aufwand (jährlich ca. CHF 205'000 bei Einnahmen von ca. 45'000; Kosten netto rund CHF 165'000 = ca. 1 Steuerprozent) sowie weiter Technik sowie zum Teil eklatante technische und bauliche Mängel.

Der bauliche Unterhalt beläuft sich pro Jahr auf durchschnittlich ca. CHF 50'000. Gewisse Mängel können nun aber einfach nicht mehr repariert werden. Die gesetzlichen Vorgaben sind inzwischen übrigens verschärft worden, und bei der nächsten Verschärfung bzw. beim nächsten Problem können die kantonalen Aufsichtsbehörden die Badi aufgrund deren Zustandes jederzeit schliessen.







Der Souverän, das Stimmvolk, kann nun entscheiden ob die Aarburger Badi mit ihrer teils abenteuerlichen Technik und ihrem teils maroden Zustand (Beispiel hierzu sind nur schon die teils bald 90 Jahre alten erdverlegte eisernen Wasserleitungen...) nun saniert werden soll oder nicht, so weiter **Gemeinderat/Ressortleiter Bau Rolf Walser.**

Weiter geht er ein auf die Punkte Finanzplan, Planungsauftrag und Planungskosten (siehe nachstehende Folien) und fügt die Termine der Agenda an. Nach dieser ist vorgesehen, dass nach der Präsentation der Vorstudie mit Kostenschätzung bei der Bevölkerung (Mitwirkung!) das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag im Juni 2020 wiederum dem Souverän unterbreitet wird. Die Sanierung und Erneuerung ist dann für die Jahre 2021-2023 geplant.

Bei Ablehnung des hier beantragten Planungs- und Projektierungskredites ist die sofortige Schliessung oder der Weiterbetrieb der Anlage im heutigen Zustand mit einem jährlichen Defizit von CHF 160'000 bis zur Schliessung durch technisches Versagen oder durch den Kanton, aufgrund nicht eingehaltener Vorschriften, das Szenario.



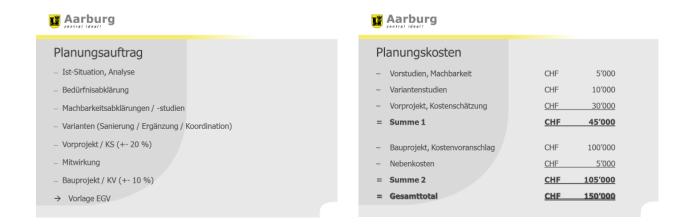
Finanzplanung (Fipla)

- Sanierung seit 1997 im Fipla mit CHF 1 Mio.
- seit ein paar Jahren im Fipla mit CHF 2,5 Mio.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Projekte ger	plant	28'990	0	1'170	3'140	2'420	2 480	2400	2'500	2600	2'550	2'500	2520	4710
	Sanierung Schwimmbad	2500								100	600	960	600	250

→ Gemäss Finanzplan aktuell (Stand Budget 2018) CHF 3,5 Mio. in den Jahren 2021 - 2023



FGPK-Mitglied Urs Lack gibt die Zustimmung der FGPK zur Vorlage bekannt.

In der **DETAILBERATUNG** werden verschiedene Themen bzw. Fragen behandelt:

Das in den GV-Unterlagen erwähnte, im Raum Wiggerspitz durch einen privaten Investor angedachte bzw. in Prüfungsstadium beim Kanton sich befindliche *Projekt "Nationales Kletterzentrum Aarburg*" (ein solches müsste zu gegebener Zeit der EGV vorgelegt werden weil Pachtland der Gemeinde) hat mit dem vorliegenden Badi-Projektierungskredit *nichts* zu tun. *(Frey Gaby)*

Nur so viel investieren dass die Badi funktionsfähig bleibt und vor allem keine Änderungen an der Substanz der Badi bewilligen und den Kredit ablehnen. Und noch zum Badiplatz bzw. zur Badiwiese: Von diesem Platz werden die Aarbiger, zu welchem Zweck auch immer, keinen einzigen Quadratmeter abgeben. (Schmid Roland, Dürrberg)

An der schützenswürdigen Badi Aarburg wird substantiell nichts geändert. Aber nur das Bassin abdichten reicht einfach nicht! Anstatt nun jährlich rund CHF 50'000-60'000 in Reparaturunterhalt zu investieren sollte die Badi saniert werden wobei dann jährlich rund CHF 100'000 abgeschrieben werden können, gerechnet auf Basis 3,5 Mio. Investition bei Abschreibungsdauer 35 Jahre; dies mit einer alsdann voll sanierten Badi welche wohl erhöhte Einnahmen generieren könnte. *(GR Walser Rolf)*

Nicht immer jammern sondern den Sanierungsbedarf gemeindeweit jeweils vorausschauend planen! (Bosshard Daniel)

Renovieren, vorwärts machen, die Aarburger Badi darf nicht zugehen! (Meyer Ulrich, Friedauweg und Meier-Kemmerer Doris, Badikassierin)

Sommerhalder Richard, nachfolgend unterstützt durch Schmid Roland, möchte dass heute vorerst nur die 1. Phase mit CHF 45'000 bewilligt wird wofür er entsprechend **Antrag** stellt. Gemäss Finanzchef VA Alois Spielmann wird dies dann aber die laufende Rechnung belasten. Den ganzen Kredit bewilligen, diesen dann aber in 2 Tranchen teilen, wäre eine Lösung! Über die zweite Tranche könnte die GV sodann wieder neu abstimmen.

Die Meinungen sind gemacht, man schreitet (direkt, zum Antrag Sommerhalder+Schmid), zur

ABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich):

Für die Sanierung und Erneuerung der Badi Aarburg wird ein Planungs- und Projektierungskredit von CHF 150'000 genehmigt, wobei nur der Betrag von CHF 45'000 für die Phase I (Vorstudien/Machbarkeit, Variantenstudien und Vorprojekt/Kostenschätzung) freigegeben wird; für die Freigabe des restlichen Betrages (Ausarbeitung Bauprojekt mit KV) hat der Gemeinderat wieder an die EGV zu gelangen.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

- Abt. BPU
- GS-Stv. Nachführung Traktandenliste EGV 06.2018 oder ggf. 11.2018
- Akten GR L2.2 Badi Aarburg
- Akten GR B2.2.2 Projekt Kletterzentrum Wiggerspitz

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär Gemeindeammann

7. SCHLIESSUNG STADTBIBLIOTHEK Streichung von CHF 60'000 aus dem Budget 2018

Gemeindeammann/Ressortleiter Hans-Ulrich Schär erläutert die Vorlage wie in der Botschaft/Vorlage beschrieben. Das Sparpotential beträgt rund CHF 60'000 pro Jahr. Der Gemeinderat muss sparen weshalb er alle gesetzlich nicht vorgeschriebenen Positionen hinterfragt und das vorliegend unterbreitete "heisse Thema" dem Stimmvolk zur Beschlussfassung unterbreitet. Weitere Gründe: Raumbedarf der Verwaltung, Regionale Abdeckung gewährleistet, Digitalisierung im Vormarsch. Aarburg hat neben der Stadtbibliothek übrigens auch noch 3 Schulbibliotheken. Hier sollen Integrationsmöglichkeiten geprüft werden.

FGPK-Mitglied Pascal Jeisy gibt die ablehnende Haltung der FGPK zur Vorlage bekannt. Die **FGPK beantragt Rückweisung** des Geschäftes.

Die **DETAILBERATUNG** wird "läbig" geführt:

Klaus Müller stellt, im Namen der GEFA (Gesunde Finanzen Aarburg) auch einen **Rückweisungs-antrag.** Verschiedene Gespräche haben ihm gezeigt, dass die Aarburger Bibliothek gut und kostengünstig geführt wird, wobei aber sicher noch Sparpotential vorhanden ist. Es soll eine Arbeitsgruppe zusammengestellt werden welche die Thematik prüft.

Andere fragen in die Runde ob die Schliessung der Stadtbibliothek denn auch tatsächlich mit den Zielen der Stadtaufwertung zu vereinbaren sei und was man denn eigentlich im Städtli noch habe... Die Stadtbibliothek gehört in Städtli, ... sonst kann man das Städtli dann gerade auch "zumachen".

Eine längere Diskussion ergibt sich betreffend die vom Gemeinderat verlangte Einhaltung der **Ausstandspflicht** gem. dem Aarg. Gemeindegesetz für welche Pflicht widersprüchliche Aussagen eingebracht werden. Etliche Redner äussern sich dezidiert gegen diese Pflicht. Die wenigen betroffenen Personen aus dem Kreis der mit kleinen Pensen angestellten Bibliotheksmitarbeiterinnen und deren Angehörigen sollen im Saal bleiben können. Einer allfälligen Beschwerde würde ruhigen Mutes begegnet, der Entscheid im rubrizierten Traktandum dürfte wohl derart klar ausfallen dass einige wenige durch den Verzicht auf den Ausstand sich ergebende Stimmen nicht zu einem unklaren und zuletzt noch obrigkeitlich aufzuhebendem Entscheid führen würde... Im Zuge der unmissverständlichen Voten aus dem Plenum lässt sich der Gemeinderat letztendlich zum Verzicht auf die konsequente Befolgung der anscheinend doch nicht so ganz klaren Ausstandspflicht drängen.

Kündig Hans will, wie schon vor der Versammlung kommuniziert, den gemeinderätlichen Antrag "versenken". Er ruft dazu auf dass die Bibliothek im Städli zu bleiben hat und das Thema für die nächsten sechs Jahre nicht mehr aufs Tapet gebracht werden solle. Zum Raumbedarf der Gemeinde: Man kann ja den "Winkel Rathaus" ausbauen; keine Einmietungen bei NAB oder Post.

Die Meinungen sind gemacht, man schreitet zur

Abstimmung über den der FGPK wie auch Klaus Müller's **Rückweisungs-Antrag** ... welcher in der Folge grossmehrheitlich **abgelehnt** wird.

ABSTIMMUNG über Hans Kündig's Antrag:

Beschluss (grossmehrheitlich):

Die Schliessung der Stadtbibliothek per Ende 2017 und die damit verbundene Streichung von CHF 60'000 aus dem Budget 2018 wird abgelehnt. Die Stadtbibliothek ist mindestens während den nächsten 6 Jahren am selben Ort mit dem bestehenden Personal und mit mindestens den bisherigen Budgetbeiträgen zu betreiben.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

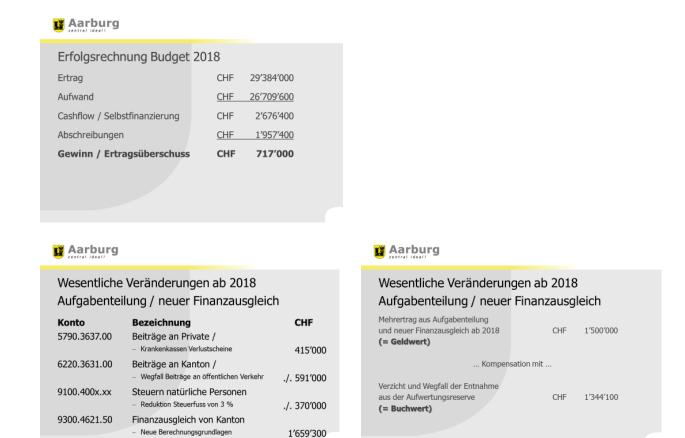
- Akten GR F3.7.7 Budget 2018 EG
- Akten GR K4.2.5 Stadtbibliothek

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär Gemeindeammann

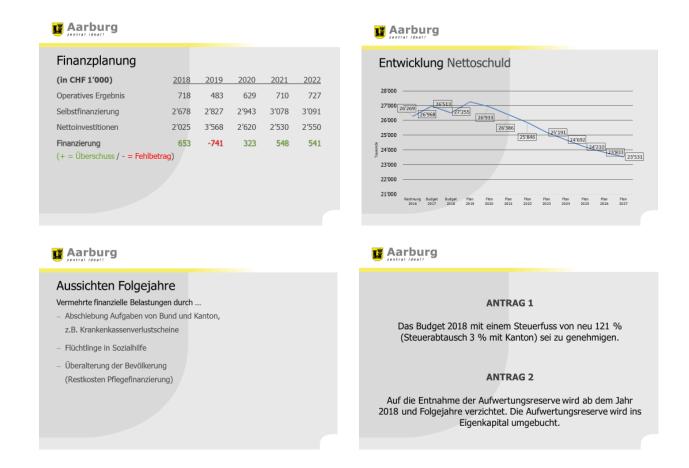
8. BUDGET 2018 mit einem Steuerfuss von neu 121 % (Steuerfussabtausch 3 % mit Kanton)

Vizeammann/Ressortleiter Alois Spielmann erläutert die Kernaussagen zum Budget, erklärt den Steuerfussabtausch von 3 % zwischen Kanton und Gemeinde, welcher sich aus dem neuen Finanzund Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinde ergibt, Weiter zeigt er die wesentlichen Veränderungen ab 2018 auf und erläutert das Meccano der Aufwertungsreserve, welcher nun ab 2018 keine Gelder mehr entnommen werden sollen.



In der Folge werden verschiedene weitere Folien zum Budget eingeblendet und kommentiert. **Die wichtigsten Folien** werden hernach aufgezeigt:





Die Zukunft wird zeigen, wie sich der neue Finanz- und Lastenausgleich für unsere Gemeinde schlussendlich auswirken wird, so **Vizeammann/Finanzchef Alois Spielmann** weiter. Aarburg jedenfalls kommt, zurzeit, von allen Gemeinden am besten weg. Die Gemeinde ist nach wie vor stark gefordert, der seit Jahren eingeschlagene Weg scheint indessen der richtige zu sein.

FGPK-Präsident Christian Suter gibt die zustimmende Haltung der FGPK zum Budget bekannt.

Die **DETAILBERATUNG** zum Budget ist eröffnet. Der Vorsitzende geht das Budget 2018 abschnittweise durch. Aus der Versammlung ergeben sich die nachfolgend aufgeführten Voten:

Die Hintergründe bzw. Details bei "Dienstleistungen und Honorare Dritter" sind nicht klar. Dieser Punkt (gebundene Dienstleistungen wie zB. Kehrichtabfuhr…) wird bei der nächsten Rechnung bzw. beim nächsten Budget dann detaillierter aufgeführt *(Urs Martin - GEFA / VA Alois Spielmann)*

Zum erfolgreichen Abschluss der laufenden Arbeiten an der Schule Aarburg benötigt diese noch die zweite Tranche in der Höhe von CHF 54'000 aus dem von der EGV bereits gesprochenen Projekt-kredit. Diese Tranche ist leider aus dem Budget 2018 hinaus gefallen, weshalb dafür nun **Antrag** gestellt wird. (Daniel Hochuli, Schulpfleger, nachfolgend unterstützt durch Christoph Ruesch von der "Elterninitiative Schule Aarburg" und weiter auch unterstützt von der die Gastsprecherin, (Mit-)Schulleiterin Lisa Henzi)

In der nachfolgenden **Abstimmung** wird dieser Antrag grossmehrheitlich **angenommen**.

Eine längere Diskussion ergibt sich aus dem von **Liliane Allemann und verschiedenen weiteren Votanten** eingebrachten bzw. unterstützten **Antrag**, wonach zur Unterstützung der Aarburger Spielgruppe ein finanzieller Beitrag für das gesamte Jahr 2018 im Budget zu belassen sei, und nicht nur bis Mitte Jahr wie eben budgetiert. Aus diesem Antrag ergibt sich eine Mehrausgabe gegenüber dem im Budget, Konto 1.5451 ff bereits eingestellten Beitrag, von CHF 7'400 für 2018. Kleiner Betrag, grosse Wirkung:

Das wichtige Angebot im vorschulischen Bereich soll weiterhin unterstützt werden. Die von der Gemeinde in Aussicht gestellten Betreuungsgutscheine helfen für den weiteren Betrieb der Spielgruppe nicht. Bei einer Streichung des bisherigen Gemeindebeitrages würden die Kosten für Eltern um 42 % ansteigen.

Gemeinderätin/Ressortleiterin Soziales Martina Bircher verweist auf den bevorstehenden Systemwechsel mit Betreuungsgutscheinen nach klaren Regeln hin. Es soll nicht weiter direkt finanziell unterstützt werden sondern über eine gerechte Finanzierung, welche nicht einzelne Anbieter/Institutionen bevorzugt. Praktisch alle Spielgruppen rundum laufen eigenständig. Reglement, Verordnung und Tarif für die Kinderbetreuung kommen an eine nächste EGV.

In der nachfolgenden **Abstimmung** wird der **Antrag Liliane Allemann** und FolgerednerInnen grossmehrheitlich **angenommen**.

Die Meinungen zum gesamten Budget sind gemacht und weitere Voten ergeben sich, womit man übergeht zur

HAUPTABSTIMMUNG

Beschluss (grossmehrheitlich):

Das Budget 2018 wird mit einem um 3 % von 124 auf neu 121 % gesenkten Gemeindesteuerfuss (Steuerfussabtausch 3 % mit dem Kanton) genehmigt, ...

- >> ab 2018 und Folgejahre unter Verzicht auf Entnahmen aus der Aufwertungsreserve (Umbuchung Aufwertungsreserve ins Eigenkapital)... und
- >> mit folgenden Änderungen gegenüber der zur Beschlussfassung vorgelegten Version:
 - > Mehrausgabe CHF 54'000 für externe Beratungen Schule (Konto 1.2190.3132.00)
 - > Mehrausgabe CHF 7'400 für Nettoaufwand Spielgruppe analog 2017 (Konto 1.5451 ff.)

Hinweis/Nachberechnung:

Der Ertragsüberschuss vermindert sich damit von CHF 717'000 auf neu CHF 655'600.

Dieser Beschluss ist am Mittwoch, 03. Januar 2018 rechtskräftig geworden.

Protokollauszug an

Akten GR F3.7.7 Budget 2018 EG
Akten GR K4.2.5 Stadtbibliothek
Akten GR F6.3.2 Spielgruppe Aarburg
Akten GR S1.12 Kredit(e) Schule

Abteilung FI

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär Gemeindeammann

9. ORIENTIERUNG UND UMFRAGE

9.1

Würdigung/Verabschiedung Finanzchef/VA Alois Spielmann

Der 1951 geborene CVP-Politiker Alois Spielmann wird an der heutigen EGV nach vollen 20 Jahren im Gemeinderat Aarburg mit bestem Dank, einem Blumenstrauss und 2 Flaschen Ehrenwein unter grossem Applaus verabschiedet. Hier die Eckdaten aus der Biografie:

Zuzug in Aarburg 01.10.1989 (von Olten SO)

Mitglied Finanzkommission Aarburg 1994 – 1997

Gewählt als GR anlässlich Urnengang vom 28.09.1997

Eintritt in GR 01.01.1998 (>> 20 Jahre GR)

Vorgänger im GR Claude Ammann (GR/+VA) / Walter Kalberer (GR)

welche seinerzeit beide ausgeschieden sind

Von Anbeginn an hatte er das Ressort Finanzen

Wahl als VA ab 01.01.2002 (>> 16 Jahre VA)

Antritt als Nachfolger von VA Jörg Mosimann

Abgeordneter und Delegierter in div. kommunalen + regionalen Gremien

Langjähriges Mitglied (bis heute) der Forstkommission

Aufnahme als Aarburger BüG inkl. OG 2005

Einsitz im Grossen Rat des Kantons AG 05.2005 – 04.2009

Austritt aus GR (letzte Charge = VA) 31.12.2017

Alois Spielmann wurde stets wahrgenommen als weitsichtiger, umsichtiger, versierter, engagierter, haushälterischer und kritischer und wenn nötig auch streitbarer Sachpolitiker und Finanzchef über viele Jahre, wie auch als mutvoller Stratege und Ortsbürger mit Herzblut. Er stand und handelte stets im Dienste und zum Wohle der Allgemeinheit.

Jüngst setzte sich Spielmann in überregionalen Kreisen vehement für die Annahme des neuen Finanzund Lastenausgleichs FLA unter den Aargauischen Gemeinden ein. Vom Stimmvolk an der Urne schlussendlich angenommen bringt dieser FLA der finanzgeplagten Gemeinde Aarburg inzwischen nun jährlich mehrere Hunderttausende Franken zusätzliche Einnahmen.

Spielmann hat wesentliche Meilensteine der Aarburger Geschichte mitgestaltet und mitgetragen. Die Veränderungen des Städtchens Aarburg mit all seinen Schönheiten und auch Problemen hat er in dieser Zeit hautnah erfahren und an vorderster Front miterlebt und vor allem mitgeprägt.

Nach vollen 20 Jahren erfolgreichem Wirkens verabschiedet sich Spielmann nun in den auch "politisch" wohlverdienten Ruhestand wobei der Einsatz in der Öffentlichkeit nicht ganz endet, er bleibt der Gemeinde als Mitglied/Präsident der ortsbürgerlichen gemeinderätlichen Forstkommission erhalten.

Gemeinderat und Bevölkerung danken Spielmann für seine langjährige Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit und wünscht ihm weiterhin alles Gute, beste Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Alois Spielmann seinerseits dankt den Gemeinderats-Mitgliedern, der FGPK, der Verwaltung und vor allem den Wählerinnen und Wählern für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und der Lebenspartnerin für die Geduld und das Mittragen der Belastungen und Abwesenheiten zuhause.

Protokollauszug an:

Akten B3.1.4

9.2

Verabschiedung FGPK Mitglieder

Nun auf Ende Amtsperiode werden die FGPK-Mitglieder Urs Allemann, Patrick Jeisy, Werner Steiger und John Wyss das Gremium verlassen. Ihnen allen gebührt ebenfalls ein Dank für die Mitarbeit in der Öffentlichkeit. Die offizielle Würdigung aller austretenden Kommissionsmitglieder sowie Abgeordneten/Delegierten erfolgt anlässlich des Neujahrsapéros.

Protokollauszug an:

Akten GR B3.5 Begrüssungen/Verabschiedungen

9.3

Temporäre Verwendung Aula MZA Paradiesli für schulische Zwecke

Hans Zimmermann reklamiert das Vorgehen mit der kurzfristigen Ausquartierung der Jodler und der Musikgesellschaft aus der Aula MZA (ab Sommer 2017) und die damit verbundene mangelhafte öffentliche Orientierung durch die Gemeinde.

Aus Sicht der Gemeinde und der Schule – welche für Schulräume den Vorrang hat – war das unumgänglich. Die Leidenszeit ist nun aber bald vorbei, die notfallmässig einquartierte Kindergartenabteilung kann bald umziehen womit der Saal wie von der Gemeinde vorhergesagt wieder weiter für Vereinszwecke benützt werden kann.

Protokollauszug an:

- Akten S1.11
- Akten GR S1.7.2 (2x)

9.4

Nächste Termine

- Weihnachtsmarkt Sa 02.12.2017
- Info betr. Spitex Do 07.12.2017
- Neujahrsapéro Mo 01.01.2018
 (inkl. Würdigung austretende Kommissionsmitglieder sowie Abgeordnete/Delegierte)

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt, weshalb der Vorsitzende die Versammlung um 23.15 Uhr schliesst. Er wünscht allen eine gute Heimkehr und ein schönes Wochenende und hofft, dass dann auch bei der Sommer-GV 2018 ein grosser Aufmarsch an Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verzeichnet werden darf.

4663 Aarburg, 24.11.2017 / 07.05.2018 / Wi / A1.2.2

Für getreues Protokoll:

GEMEINDERAT AARBURG

Hans-Ulrich Schär Gemeindeammann Urs Wicki Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler Gesamtprotokoll

- @ Gemeinderäte (5)
- @ Mitglieder FGPK (9)
- @ Mitglieder GL (4)
- Ordner GR A1.2.2 Original
- Akten GR A1.2.2 Kopie
- Wi Auszüge (nur letzte Seite)
- Wi Homepage (nur letzte Seite)
- Ir Registrierung (nur letzte Seite)